

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 M. 25 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Christliche Archäologie. I.
Ewald, D. Paul, Der „geschichtliche Christus“
und die synoptischen Evangelien.
Luther, D. Mart., Von den guten Werken.

Stieve, Felix, Der oberösterreichische Bauern-
aufstand des Jahres 1626.
Bauer, Josef, Die deutschen Reichsgesetze in
Bezug auf Kirche, Religion u. Geistlichkeit.

Richter, D., Die Stimme des Herrn auf den
Wassern.
Kühn, Dr. Ph. R. F., Die Liebe höret nimmer auf!
Verschiedenes. — Personalien.

Christliche Archäologie.

I.

Byzantinische Denkmäler.

In dem Masse, als durch fortgesetzte Entdeckungen und Forschungen der Denkmälerbestand des Abendlandes grösser und deutlicher wird, wächst die Empfindung der grossen Oede, in welcher der Orient in dieser Hinsicht erscheint. Es ist nicht vorzustellen, dass diese Gebiete, in welchen einst ein mannichfaltiges Kunstleben pulsrte, für das Studium völlig unfruchtbar geworden sein sollten. Und in der That, noch nirgends hat ausdauernde Forschung, wo sie im Osten ernsthaft einsetzte, die Erfahrung gänzlicher Ergebnislosigkeit machen müssen. Als im J. 1879 Bayet zum ersten mal den Versuch unternahm, nach bestimmten Seiten hin diesen Denkmälern nachzugehen („*Recherches pour servir à l'histoire de la peinture et de la sculpture en Orient avant la querelle des Iconoclastes.*“ Paris 1879, Ernst Thorin; auch u. d. T.: „*Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. XIème*“), konnte er sich schon auf festen Boden stellen. In noch günstigerer Situation fand er sich, als er einige Jahre nachher seine Geschichte der byzantinischen Kunst schrieb („*L'art byzantin.*“ Paris, Quantin [320 p. 8]), obwol das Unternehmen als Ganzes verfrüht ist. Denn inzwischen hatte der zur Zeit beste Kenner dieser Kunst, der Direktor der Eremitage-Sammlungen in St. Petersburg, Kondakoff, in dem ersten Bande eines gross angelegten Werkes einen Einblick in eine Welt künstlerischen Empfindens und Schaffens in der östlichen Christenheit erschlossen, der wohl geeignet ist, die herkömmlichen Vorstellungen von der byzantinischen Kunst völlig zu beseitigen („*Histoire de l'art byzantin considéré principalement dans les miniatures. Édition française originale.*“ Paris 1886, *Librairie de l'art* [204 p. 4 m. Abbildgn.]). Der vorliegende zweite Band setzt beim Ende des Bilderstreits ein und schliesst mit dem 15. Jahrhundert ab (Paris 1891 [186 p. 4 m. Abbildgn.]).

Mit Recht bezeichnet der Verf. die Periode vom Ende des 9. Jahrhunderts bis zum Ausgange des 12. Jahrhunderts als das „zweite goldene Zeitalter“ der byzantinischen Kunst. Nicht ohne Ueberraschung beobachtet man die lebendige Fortdauer der Antike, allerdings mehr in den Miniaturen als in den Mosaiken. In einer Scene in einem jetzt in Paris (*Bibl. nat.* Nr. 139) befindlichen Psalter des 10. Jahrhunderts, welche den Propheten Jesaja zwischen den Gestalten ΝϞ und Ὁρθρος betend zeigt, ist fast alles, in einer anderen Darstellung — David auf dem Felde die Leier spielend (*Bibl. vatic.* Nr. 381, *XII. saec.*) — alles antik. Ich kann hier nicht ausführen, wie viel aus diesen Kunsterzeugnissen, die hier ein sicherer Führer an ihren Orten im Orient und im Occident nachweist, auch für die Erkenntniss der kirchlichen und religiösen Verhältnisse des Ostens im Mittelalter sich ergibt, obwol Kondakoff fast gänzlich auf die Miniaturmalerei sich beschränkt.

Den glänzendsten Beweis, wie Bedeutendes sich durch eine verständige Verwerthung der Kunstdenkmäler erreichen lässt, hat Schlumberger geliefert, in einem reich ausgestatteten Werke über den Kaiser Nikephoros Phokas und seine Zeit („*Un empereur byzantin au XIème siècle.*“ Paris 1890 [779 p.]). Es war ein

glücklicher Griff, diesen ebenso als Feldherrn wie als politischen Organisator ausgezeichneten Herrscher zum Mittelpunkt einer Darstellung zu machen, in welcher zugleich die byzantinische Kultur des 10. Jahrhunderts eine gerechte Würdigung finden sollte. Dem religiösen Leben und den kirchlichen Institutionen ist ein grosser Raum gewidmet. So bietet dieses auf die breiteste Basis der realen Verhältnisse gestellte Unternehmen einen eigenthümlichen Gegensatz zu dem neuesten dogmengeschichtlichen Versuche, Glauben und Leben der östlichen Christenheit in theoretischen Formeln zu erfassen.

Ein weites Ziel hat sich Joseph Strzygowski, Privatdocent an der wiener Universität, gestellt, nämlich eine umfassende Publikation der byzantinischen Kunstdenkmäler, um dadurch die Möglichkeit einer völligen Erkenntniss und Beurtheilung der byzantinischen Kunst herbeizuführen. Ausgedehnte Reisen setzten ihn in die Lage, rund 700 photographische Aufnahmen zu sammeln. Die erste Veröffentlichung führt in das Grenzgebiet byzantinischer Kunstthätigkeit („Byzantinische Denkmäler. I. Das Etschmiadzin-Evangelium. Beiträge zur Geschichte der armenischen, ravennatischen und syro-ägyptischen Kunst. Mit 18 Illustrationen im Text und 8 Doppeltafeln in Lichtdruck.“ Wien 1891, Mechitharisten-Kongregation (Gerold & Co.) [VIII, 127 S. gr. 4] 13 Mk.). Der reiche Inhalt dieser ersten Lieferung, der oft über den Umkreis des Hauptgegenstandes hinausgeht, enthält werthvolle Beobachtungen, in deren Mittelpunkte ein im Kloster Etschmiadzin befindliches Evangelium mit Miniaturen steht, auf welches zuerst Graf Alexander Sergej Uvaroff 1882 aufmerksam gemacht hatte. In Beziehung auf das als Deckel des Evangeliums dienende Diptychon kommt der Verf. zu dem Schlusse, dass es in Ravenna geschnitten sei. Dieser Schluss ist nicht zwingend, hat aber etwas Verführerisches. Die Miniaturen scheiden sich deutlich; ein Theil ist syrischen Ursprungs und entfällt in das 6. Jahrhundert; die übrigen sind armenische Arbeit und liegen Jahrhunderte später. Diese Ergebnisse dürften Zustimmung finden. In jedem Falle hat uns der Verf. ein Denkmal nahe gerückt, welches in willkommener Weise unsere Quellen werthvoll erweitert. Zu wünschen wäre, dass der Verf. seinen Stoff mehr zusammenfasste. Denn man kann sich keine Vorstellung davon machen, wie er bei dieser unnöthigen Weitläufigkeit vorwärts kommen will.

Strzygowski stellt auch eine Topographie von Konstantinopel in Aussicht. Augenblicklich veröffentlicht Mordtmann, der gründlichste Kenner dieser Dinge, eine vorzügliche, leider nur zu kurze Skizze dieses Inhaltes („*Revue de l'art chrétien*“ 1891, S. 22—38; 207—225; 363—383; noch nicht abgeschlossen). Besondere Beachtung verdient der beigegebene Plan des mittelalterlichen Byzanz. In Beziehung auf das angebliche Grabmal des Lukas in Ephesus, über welches seit seiner Entdeckung durch Wood öfters verhandelt worden ist (z. B. in den „*Transactions of the Society of Biblical archeology*“ 1881), und welches vor einigen Jahren Duton für das Grab des Märtyrers Antipas erklärte, erinnert Weber wieder daran, dass diese Anlage eine heidnische ist, wahrscheinlich ein Polyandron, welches erst später mit dem christlichen Kreuze gekennzeichnet wurde. Der Stier ist eine bekannte Figur auf karischen Denkmälern („*Un monument circulaire à Ephèse ou prétendu tombeau de St. Luc*“ in der „*Revue archéologique*“



1891, S. 36—48). Eine in Rom von einem Antiquitätenhändler jüngst erworbene griechische Inschrift mit dem Symbol des Fisches und den Schlussworten τὸ κοιμητήριον ἕως ἀναστάσεως konstatierte de Rossi als aus Thessalonich stammend („Römische Quartalschrift“, 1891, S. 1—9 und Taf. 1). So zeigen diese neueren Arbeiten, dass ein erster Wille da ist, in der Erforschung der byzantinischen Denkmäler vorwärts zu kommen, und dass schon jetzt diesem Willen der Erfolg nicht gefehlt hat.

Greifswald.

Victor Schultze.

Ewald, D. Paul (ord. Prof. an der k. k. ev.-theol. Facultät in Wien), **Der „geschichtliche Christus“ und die synoptischen Evangelien.** Ein Vortrag. Leipzig 1892, Hinrichs (IV, 35 S. gr. 8). 75 Pf.

Der Vortrag wendet sich gegen den Missbrauch, der neuerdings mit dem „historischen Christus“ getrieben wird im Gegensatz zum Christus des Dogmas etc., als wäre jener der pure Mensch ohne den ewigen Hintergrund und Inhalt, der doch auch bei dem Christus der Synoptiker auf Schritt und Tritt, in That und Wort allenthalben hervortritt und auch mit zu dem wirklich „historischen Christus“ gehört. Dies macht der Verf. mit gründlicher Kenntniss, warmem Herzen und glücklichem Geschick nachdrücklich geltend. Von der Polemik gegen Herrmann in Marburg seinen Ausgang nehmend, aber von da in seinen Kreis andere neuere Aufstellungen, speciell auch Baldensperger's ziehend, handelt er in der ersten Hälfte seines Vortrags vom „historischen Christus“, in der zweiten von dem Bericht der Synoptiker. S. 17 formulirt er das Problem klar und bestimmt. Was die Glaubensentwicklung der Jünger betrifft, so stellt er mit Recht fest, dass es sich hierfür vor allem um Thatsachen handelt, und dass diese für den Glauben der Jünger entscheidend gewesen, also auch wenn es sich um unseren Glauben, seinen Grund und Inhalt handelt, nicht beiseite gelassen werden können. Wir haben den Vortrag mit Interesse und Zustimmung gelesen und können ihn nur zur Lesung, Beachtung und Erwägung empfehlen. Für die Darstellung wünschen wir einen mehr zusammenfassenden Stil und eine etwas weniger umständliche Rede, vor allem aber, dass der Verf. Anlass nehmen möge, seine Studien in einer grösseren Arbeit verwandten Gegenstandes zusammenhängend zu verwerthen und der kirchlichen Wissenschaft zu Dienst zu stellen.

E. L.

Luther, D. Mart., Von den guten Werken (1520). Aus der Original-Handschrift hrsg. von Lic. Dr. Nik. Müller (a. o. Prof. der Theol. in Berlin). (Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. u. XVII. Jahrhunderts. Nr. 93 u. 94.) Halle 1891, Niemeyer (XII, 111 S. 8). 1. 20.

Durch Archidiakonus Bertling in Danzig wurde Nik. Müller auf eine Handschrift der dortigen Stadtbibliothek aufmerksam gemacht, welche das Originalmanuskript zweier Arbeiten Luther's enthält; zuerst auf 43 Bl. „Ein Urtheil der Theologen zu Paris“, sodann auf 70 Bl. den „Sermon von den guten Werken“. Das tiefe Bedauern darüber, dass man bei dem Druck dieser beiden Schriften in der weimarer Gesamtausgabe der Werke Luther's noch nichts von dem Vorhandensein dieses Luther'schen Manuskriptes wusste; die dadurch neu angeregte Frage, ob nicht doch noch energischere und umfassendere, wenngleich kostspielige, Nachforschungen nach derartigen Schätzen anzustellen sind, ehe jene Ausgabe gedruckt wird, darf nicht die Freude über jenen Fund beeinträchtigen. Gerade in der neuesten Zeit hat man die sprachliche Seite der Schriften Luther's einer neuen Untersuchung unterzogen. Kluge hatte in seinem Buche „Von Luther bis Lessing“ den Reformator ganz allgemein und ohne Einschränkung als den „Schöpfer der neuhochdeutschen Sprache“ gepriesen. Mehr als eine Recension trat dieser „Legende“ entgegen. Besonders ist es K. Burdach, welcher die Ansicht vertritt: „Luther's Sprache war und ist bis zu seinem Ende in vielen Punkten hinter der gemeinsprachlichen Entwicklung seiner Zeit zurückgeblieben“. Es erschien die werthvolle Arbeit C. Franke's „Grundzüge der Schriftsprache Luther's“, endlich A. Reifferscheid's „Luther's Markus Evangelion“. Vor allem durch dieses Buch ist die Frage, ob Luther hinsichtlich der grammatischen Gestalt unserer Sprache ein Vorgänger oder ein Nachzügler zu nennen sei, zu einer brennenden geworden. Denn Reifferscheid gab neben allen Originalausgaben von Luther's Markusevangelium auch noch 17 hochdeutsche Nachdrucke der J. 1522—1557. Man

kann danach bequem Luther's Deutsch hinsichtlich der rein grammatischen Gestalt vergleichen mit den verschiedenen Schriftsprachen der einzelnen Centren des deutschen Buchdrucks. Was diese Nachdrucker an dem Deutsch Luther's änderten, war in ihren Kreisen ungewöhnlich und schwer verständlich. Stellt man nun diese Vergleichung an, so scheint sich in der That zu ergeben, dass Luther's Sprache in manchen Beziehungen hinter der normalen Fortentwicklung gleichsam herhinkt. Es ist nun zu fürchten, dass zunächst über dieser Entdeckung die unleugbaren, unendlich grossen Verdienste Luther's um unsere Sprache vergessen werden, und dass die in jener Entdeckung liegende Wahrheit vorläufig arg übertrieben wird. Man bemerkt noch nicht hinreichend, wie schwierig es ist, in dieser Frage sicher zu urtheilen. Reifferscheid's Verfahren liefert einen kleinen dankenswerthen Beitrag. Aber ehe man aus jener Vergleichung die Schlussfolgerung ziehen darf, ist noch eine Anzahl von Fragen zu beantworten. Vor allem muss man wissen, seit wann Luther überhaupt auf die sprachliche Seite seiner Schriften irgendeinen Werth legte; sodann, seit wann er auch auf die grammatischen Formen Acht hatte; weiter, wie sich die Originaldrucke seiner Schriften zu dem ihnen vorliegenden Manuskript von seiner Hand verhielten; endlich, seit wann er, oder bei welchen Schriften er den Druck in der angegebenen Richtung überwachte. Zur Beantwortung dieser letzten Fragen dienen die beiden wiederaufgefundenen Manuskripte aufs willkommenste: Die Setzer und Korrektoren der Lotther'schen und Grunenberg'schen Druckereien in Wittenberg verfahren mit den ihnen übergebenen Manuskripten Luther's in höchst willkürlicher Weise. Nicht allein richteten sie sich nicht nach seiner Orthographie und Interpunktion, sondern sie verwischten auch viele sprachliche Eigenenthümlichkeiten ihrer Vorlage, ja sie gestalteten selbst einzelne Gedanken derselben um. So dürfen denn nicht einmal die Urdrucke von Luther's Schriften als ungetrübte Quellen für die Kenntniss seiner Orthographie, Interpunktion, Laut-, Wort- und Satzlehre verwerthet werden. Welch wichtige Folgerungen sich aus dieser Thatsache für die richtige Art des Druckes von Luther's Werken ergeben, leuchtet ein. Zum mindesten für die Zeit, in welcher Luther noch nicht eine auch auf das Sprachliche sich erstreckende genaue Korrektur seiner Schriften vornahm, sind die Manuskripte den Urdrucken vorzuziehen, und dieselben aufzufinden, dürfte keine Mühe, dürften keine Kosten gescheut werden.

Aber noch in mancher anderen Beziehung bietet dieser danziger Fund höchst interessanten Aufschluss. So sehen wir hier gleichsam den Reformator arbeiten. Denn Luther kannte nicht den Unterschied zwischen Kladde und Reinschrift. Wir sehen, wie er selbst eine so umfassende Schrift sozusagen aufs Papier warf, wie ungewein wenig er zu korrigiren hatte. Gespannt folgen wir ihm bei seinen seltenen Korrekturen und suchen herauszufinden, was er anfangs hatte schreiben wollen, und weshalb er eine neue Wendung wählte etc. Denn Müller hat in seiner Ausgabe alles in der Handschrift Vorgefundene wiedergegeben. Sodann sind, um die Hauptunterschiede zwischen der Originalhandschrift und der ersten Ausgabe derselben zu markiren, die wichtigsten Varianten der letzteren mitgetheilt. Für den Leser wäre freilich eine vollständige Aufzählung solcher Abweichungen noch bequemer gewesen; doch erlaubte der Umstand, dass Knaake im 6. Bd. der weimarer Ausgabe jenen Urdruck wiedergegeben hat, man also diesen Band vergleichen kann, in der angegebenen Weise zu sparen. Auch ist ein Theil der Verbesserungen, welche Knaake am Text des Urdrucks vorgenommen hat, mitgetheilt; man ersieht daraus wieder, dass eine Kenntniss jenes Manuskriptes sehr werthvoll gewesen wäre. Denn wol öfter, doch längst nicht immer, konnte Knaake das Richtige treffen. Nur in einer Beziehung weicht Müller's Ausgabe von dem Originale ab. Die Abkürzungen, die Luther sich erlaubt hat, werden „der Vereinfachung wegen“ aufgelöst. Wir bedauern dies ein wenig, da wir bei einem rein wissenschaftlichen Zwecken dienenden Abdruck absolut diplomatische Treue der Wiedergabe für richtig halten. Es kann doch ein Forscher auch die Zahl und Weise der Abkürzungen zum Gegenstande der Untersuchung erwählen. Dass wir dem Mitbearbeiter der weimarer Lutherausgabe sorgfältigsten Abdruck zutrauen dürfen, versteht sich von selbst. Wir freuen uns seiner Zusage, dass die Ausgabe des „Ein Urtheil der Theologen zu Paris“ in nächster Zeit folgen soll.

Wilh. Walther.

Stieve, Felix, Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626 dargestellt. 2 Bde. München 1891, Rieger'sche Univ.-Buchh. (XXIV, 343 u. III, 319 S. gr. 8). 20 Mk.

Der früher als Professor der Geschichte in München wirkende Verf. hat durch mehrere während der letzten zwei Jahrzehnte veröffentlichte Monographien („Die Reichsstadt Kaufbeuren und die bayerische Restaurationspolitik“, 1870; „Der Kampf um Donauwörth“, 1875; „Das kirchl. Polizeiregiment in Bayern unter Max I.“, 1876) sich als gründlichen Kenner der Vor- und Anfangsgeschichte des dreissigjährigen Krieges bekundet. In dem vorliegenden Werke behandelt er eine der interessantesten Episoden aus dem ersten Drittel dieses wechsel- und grauenvollen Religionskrieges. Die anfänglich von dem Bauer (nicht Hutmacher) Stephan Fadinger und dessen Schwager, dem Gastwirth Christoph Zeller, später, nachdem beide bei der Belagerung von Linz gefallen, von dem Studenten Kasparus und mehreren anderen geleitete Erhebung der lutherischen Bauern Oberösterreichs gegen die kurbayerischen Okkupationstruppen unter dem Statthalter Adam v. Herbersdorf und dessen Stiefsohn, dem berühmten Feldherrn G. H. v. Pappenheim, bildet ein kriegsgeschichtlich ebenso wol wie religionsgeschichtlich bedeutungsvolles Drama, das in seinen ungewöhnlich blutigen Kämpfen und seinen gelegentlich beiderseits, von den Aufständischen und den Unterdrückern verübten Greuelthaten an den grossen Bauernkrieg von 1525 erinnern kann. Der Verf. hat theils auf wiederholten Reisen in Oberösterreich, theils durch sonstiges archivalisches Forschen (besonders in München) sich in den Besitz eines Aktenmaterials gesetzt, das zwar nicht absolut lückenfrei, aber doch in dem Masse reichhaltig genannt werden darf, dass es ihm gelingen musste, seine sämtlichen Vorgänger (wie Franz Kurz 1805; Schreiber 1868; A. Czerny 1876 und 1884; A. Gindely 1889) in Hinsicht auf präzise Erhebung und eingehende Schilderung der Thatsachen zu übertreffen. Der Standpunkt des Geschichtschreibers erscheint als der eines liberalen Katholiken, d. h. zwar ohne etwaige konstante und einseitige Sympathieundgebung für die zum Verzweiflungskampf für das Kleinod ihres evangelischen Glaubens gedrängten Bauern, aber doch auch nicht ohne Verständniss für deren gutes Recht und für das unerhört Grausame der auf Ausrottung ihres Bekenntnisses ausgehenden Machthaber, vor allen des an Arglist und Perfidie seine Bundesgenossen auch hier weit übertreffenden Ferdinand II. Die Details der Darstellung nehmen allerdings mehr das politisch- und kriegsgeschichtliche als das kirchliche Interesse in Anspruch. Doch folgt man auch auf theologischem Standpunkte nicht ohne warme Theilnahme einerseits dem todesmuthigen Ankämpfen der Aufständischen wider das ihre theuersten Heils- und Lebensgüter mit Vernichtung bedrohende Geschick, andererseits der mit schonungslosester Konsequenz ihr Zerstörungswerk betreibenden jesuitischen Restaurationspolitik der Kabinete von Wien und München. Das tieftragische Interesse, welches die Lektüre des Buches nach der letzteren Seite hin weckt, steigert sich für ev.-lutherische Leser noch bei dem schwer abzuwehrenden Gedanken, dass ähnliches, wie es dort vor 270 Jahren in Bezug auf die lutherische Bevölkerung einer verhältnissmässig kleinen Landschaft unternommen und durchgeführt wurde, dormalen gegenüber einem mehr als zehnfach grösseren Gebiete unserer Stammes- und Glaubensgenossen im Nordosten in Vollführung begriffen ist!

Das sehr umfangreiche Noten- und Urkundenmaterial hat der Verf. sammt ausführlichem Namen- und Sachregister in den besonders paginirten und auch für sich verkäuflichen zweiten Band verwiesen. Dem verhältnissmässig hohen Preise gereicht der Umstand, dass von beiden Abtheilungen eine nur geringe Auflage gedruckt worden (von Bd. I nur 300 Exemplare, von Bd. II sogar noch weniger) zur Erklärung. †

Bauer, Rechtsgelehrter Josef, Die deutschen Reichsgesetze in Bezug auf Kirche, Religion und Geistlichkeit. Für Geistliche und Religionsdiener aller Bekenntnisse unter Benutzung der ergangenen Reichsgerichtsentscheidungen zum praktischen Gebrauche bearbeitet. Leipzig 1892, Dürr'sche Buchh. (VI, 103 S. gr. 8). 1. 80.

Wenn jemand den Plan fasst, den Inhalt der deutschen Reichsgesetze, soweit er sich auf Religion und Kirche bezieht, wissenschaftlich darzustellen, so wird der Gedanke zwar nicht als ein

besonders glücklicher zu bezeichnen sein, aber er kann doch ein gewisses Interesse für sich in Anspruch nehmen und vermag eine ganze Anzahl wissenschaftlicher Probleme zu lösen. Was aber eine derartige Schrift Geistlichen und Religionsdienern nützen solle, ist uns völlig unerfindlich. Denn das Deutsche Reich hat die Rechtsstellung dieser nie *ex professo* zu reguliren unternommen, und es sind nur vereinzelte, in sich gänzlich unzusammenhängende kirchliche Parteien, welche durch die Reichsnormen theils geordnet theils wenigstens gestreift werden. Was soll eine populäre Darstellung dieses an der Hand des veralteten Kirchenrechts von Richter unter, wir wollen zugestehen, im ganzen ausreichender Benutzung der Reichsgerichtspraxis, wenn auch noch auf jede Kritik der letzteren Verzicht geleistet wird? Der Verf. nennt sich „Rechtsgelehrter“. Bezüglich des Kirchenrechts kommt ihm dies Prädikat kaum zu. So ist, um nur einiges anzuführen, die Darstellung des Reformationsrechtes in Gemässheit des Westfälischen Friedens (S. 2) nicht richtig. Die Behauptung S. 10, dass nur die preussische Gesetzgebung den Versuch gemacht habe, für Altpreussen, Schleswig-Holstein und Nassau die Rechte des Staates zu fixiren, ebenso ungenau wie die andere, dass dem preussischen Kultusminister in Schleswig-Holstein und dem Konsistorialbezirk Wiesbaden besondere Rechte zuständen. Das Richter'sche Kirchenrecht weisst eben beispielsweise noch nichts von der ehemaligen kurhessischen Kirche und darum der Verf. auch nicht. S. 35 wird gesagt, dass das Ehehinderniss der Religionsverschiedenheit beseitigt worden sei, welches bis vor kurzem in einzelnen deutschen Staaten bestanden habe — diese werden beispielsweise aufgeführt —, während umgekehrt es bis auf ganz wenige Rechtsgebiete überall bestand. S. 11 wird eine Berufung an den kirchlichen Gerichtshof gegen die Entscheidungen evangelischer Kirchenbehörden in Preussen für zulässig erklärt, ohne hinzuzufügen, dass der Gerichtshof gar nicht mehr existirt. Eine Erörterung der Frage, ob Kirchenregimentsbehörden als Behörden im Sinne des Reichsstrafgesetzbuches anzusehen sind, fehlt, obgleich die Frage gerichtlich und, wie wir glauben, unzutreffend entschieden worden ist. Wir meinen, dass derjenige, welcher für Laien schreibt, die doppelte Verpflichtung hat, sich in seinen Stoff zu vertiefen und Akribie zu beobachten, da der Leser selbst nicht prüfen kann und alles ihm Gebotene in gutem Glauben hinnimmt. Dieser Verpflichtung ist der Verf. nicht in genügendem Masse nachgekommen.

Richter, D. (Ev. Feldpropst der Armee), Die Stimme des Herrn auf den Wassern. Schiffspredigten für die Nordlandsreisen Sr. Maj. des Kaisers und Königs 1890 und 1891. Berlin 1891, Mittler & Sohn (60 S. gr. 8). 1 Mk.

Die auf Veranlassung des Kaisers für dessen Nordlandsfahrten zur Verlesung im Schiffgottesdienste ausgearbeiteten Predigten werden hier dem grossen Publikum dargeboten. Der Verf. hat es vorzüglich verstanden, den rechten Ton zu treffen. Den vier Predigten aus dem J. 1890 unter der gemeinsamen Ueberschrift „Lob Gottes aus dem Buche der Natur“ liegt der 101. Psalm zu Grunde, den fünf Predigten aus dem vorigen Jahre unter der Ueberschrift „Christ, Kyrie, ja dir gehorcht die See“ Luk. 5, 1—11. Dieser zweite Cyklus scheint uns noch gediegener, als der erste. Wer an einem Beispiel sehen will, wie der Homilet im Buch der Bücher für jede besondere Lebenslage Stoff finden soll, der beobachte die feine Art, in welcher der Verf. die äusserlich unscheinbare Perikope behandelt. Der Zauber und die ernsten Eindrücke der Nordlandsfahrt spiegeln sich in den neun knapp gehaltenen, je 5—6 Seiten langen Schiffspredigten wider, ohne dass der Phrase irgendwelche Zugeständnisse gemacht werden.

Kühn, Dr. ph. Rich. Fürchteg. (weil. I. Diak. zu St. Matthäi in Leipzig), Die Liebe höret nimmer auf! Sechs Predigten. Ein letztes Andenken für seine Gemeinde und seine Freunde. Leipzig 1891, Hinrichs (56 S. gr. 8). 70 Pf.

Diese Predigten werden gewiss manchem, der dem Heimgegangenen näher gestanden oder unter seiner Kanzel gesessen, ein werthvolles Andenken sein: ein fortwirkendes Zeugnis der Liebe, mit welcher er die Seelen seiner Zuhörer hinführen suchte zu der höchsten Liebe. Nicht minder sind sie ein Zeugnis für die reiche Begabung ihres Verf. Knappe und doch die Hauptgedanken des Textes treffend zusammenfassende Dispositionen, eine edle und doch durchaus gemeinverständliche Sprache zeichnen diese Predigten des so früh aus seinem Wirkungskreise Abgerufenen vortheilhaft aus.

C.

L.

Verschiedenes. „Wo steht die Wiege der Menschheit?“ Diese Frage hat Dr. Jos. Murr in einem im Verlag der Vereinsbuchh. in Innsbruck erschienenen Schriftchen vom pflanzengeographischen Standpunkt aus bearbeitet. Das Schriftchen kommt zu dem interessanten Ergebnis, „dass sich die von der Bibel angenommene Ausbreitung des

Menschengeschlechts von Armenien, dem Berglande südlich des Kaukasus, nach Mesopotamien und von dort weiter west- und ostwärts kaum von einem Standpunkt aus sicherer und nachdrücklicher erweisen lässt als vom pflanzengeographischen. — Die 2. Aufl. des „Kirchenlexikons“ von Wetzer und Welte, das Kardinal Hergenröther begonnen und Prof. Dr. F. Kaulen in Bonn fortgesetzt hat, bringt unter dem Artikel „Luther“ nichts als die vor 40 Jahren verfasste Skizze Döllinger's, welche dieser selbst späterhin wiederholt ausdrücklich verworfen und dessen Wiederabdruck er seinem Verleger Herder in Freiburg untersagt hat. Eine moralische Würdigung dieses Verfahrens kath. „Wissenschaft“ ist überflüssig. — Zu der Mittheilung in Jahrg. 1891, Nr. 52 von der dänischen Uebersetzung der beiden Schriften von Franz Delitzsch: „Ernste Fragen an die Gebildeten jüdischer Religion“ und „Sind die Juden wirklich das auserwählte Volk?“ ist noch hinzuzufügen, dass sie auch druckfertig im Holländischen vorliegen, und, da ein Verleger nicht gefunden ist, im Missionsblatte „De hope Israels“ erscheinen werden. Uebersetzer sind R. Freudenberg und Dr. Joh. W. Pont, luth. Pastor in Schiedam. — „Der Himmel auf Erden“ ist der Titel einer socialen Broschüre von Emil Gregorovius, die soeben im Verlage von F. W. Grunow in Leipzig erschien und die Folgerungen der socialdemokratischen Irrlehren in einer Reihe von wirkungsvollen Bildern zeigt. — Eine neue (kath.) kirchl. Kunstzeitschrift ist erschienen, die es sich zur Aufgabe macht, „in umfassender, gut ausgewählter Weise“ alles das zu bringen, „was zur Ausschmückung unserer Kirchen an beweglichen Dingen nothwendig ist“. Sie heisst: „Vorbilder zur würdigen Ausschmückung unserer Kirchen nach alten und neuen Entwürfen, gezeichnet von Gregor Heyberger, kgl. Prof.“ (Würzburg, Woerl). Der etwas weit gezogene Kreis stösst bei der kath. Presse selbst auf Bedenken. — Die Monatsschrift für M. v. Egidy: „Das „angewandte“ Christenthum“, soeben erst im Preise herabgesetzt, hat nun auch den Verleger gewechselt und ist am 1. Januar 1892 in den Berliner Verlag (W. Sebaldt) in Berlin-Charlottenburg übergegangen. — Die leipziger Monatsschrift „Unsere Zeit“, die im Verlage von F. A. Brockhaus erschien, hat mit dem 35. Jahrg. ihren Abschluss erreicht. — Die Schriften des russischen Palästinavereins in St. Petersburg werden jetzt auch durch den deutschen Buchhandel weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Als neueste Veröffentlichung des Vereins gelangt demnächst zur Ausgabe: Παπαδόπουλος Κεραμειδς, Ιεροσολυμιτική βιβλιοθήκη (Beschreibung von über 600 griech. Handschriften der Patriarchenbibliothek von Jerusalem, mit Phototypien.) Vol. I (Leipzig, O. Harrassowitz in Komm. [600 p. 4]). Das Werk soll in 4 Bdn. zu je 30 Mk. vollständig werden. — Musikdirektor Vollhardt hat die musikalischen Schätze der zwickauer Rathsschulbibliothek nun nahezu vollständig geordnet und katalogisirt. Diese Musikalien gehören in der Hauptsache der Zeit von 1500 bis 1700 und die meisten Nummern (8624 verschiedene Werke) der Vokalkomposition an. Ganz besonders stark vertreten ist in der Sammlung das vierstimmige deutsche Lied aus dem Anfang und der Mitte des 16. Jahrh. — Die „Zwickauer Bergreihen“, 58 aus dem 16. Jahrh. stammende, zumeist auf den Bergbau bezügliche und von den Bergleuten gesungene Lieder, welche früher von zahlreichen Gelehrten, auch von L. Uhland, in der zwickauer Rathsschulbibliothek vergeblich gesucht wurden, sind dort jetzt von Dr. John Meier aus Halle aufgefunden worden. Die beiden für die Geschichte des deutschen Volksliedes höchst wichtigen Bücher stammen aus den Jahren 1583 und 1591. — Im Kreml zu Moskau sollen umfassende Forschungen nach der aus etwa 800 griechischen und lateinischen Handschriften bestehenden Bibliothek des Czaren Jwan Grosni angestellt werden, und zwar auf Anregung des strassburger Archäologen Dr. Ed. Thraemer, der sich in Moskau mit eingehenden Studien beschäftigt hat. Eine Durchforschung des Kreml hat schon vor Jahren ergeben, dass dort noch mancherlei interessante Denkmäler der Vergangenheit sich unter Schutz und Asche erhalten haben, so eine alte Hofkirche Wassili's IV. Dr. Thraemer ist nun auf Grund alter Aufzeichnungen zu der Ansicht gelangt, dass sich drei geheime Kammern mit Büchern unmittelbar bei dieser Kirche befinden müssen. — Die Bibliothek des Fürsten Borgnese ist von zwei Antiquaren in Rom erworben worden. Dem Vernehmen nach war sie auf 1 Mill. Frcs. abgeschätzt. Die Bibliothek wird im Palast Borgnese ausgestellt und dann versteigert werden.

Personalien.

Am 10. Dec. 1891 † in Leyden Prof. Dr. Abraham Kuenen. Geb. am 16. Sept. 1828 zu Haarlem, wurde er schon in dem jugendlichen Alter von 25 Jahren zum Professor der Theologie an der Universität Leyden ernannt, wo er unter Scholten den theologischen Studien obgelegen hatte. Nach liberaler Richtung hinneigend, wurde er bald ein Hauptvertreter der s. g. modernen Schule in Holland. Seine Bedeutung liegt in seinen Forschungen über das A. T., deren Resultate in zahlreichen Schriften niedergelegt sind und seinen Namen frühzeitig in wissenschaftlichen Kreisen, besonders in England, erst später in Deutschland bekannt gemacht haben. Zu den hervorragendsten dieser Schriften gehören „Die historisch-kritischen Untersuchungen über den Ursprung und die Sammlung der Schriften des A. T.“ (3 Bde. 1861—66), ein Werk, das anfangs durch seine scharfe Kritik und seine freien Anschauungen in England heftige Polemik hervorrief, später aber allgemeinere Anerkennung fand und ausser ins Englische auch in das Französische und Deutsche übersetzt wurde. Nicht minder bedeutend ist nach Inhalt und Form das Werk: „Der Gottesdienst Israels bis zum Untergange des jüdischen Staates“ (2 Bde. Haarlem 1869—70). Von feiner psychologischer, wenn auch nicht historischer Auffassung zeugt das Buch: „Propheten

und Prophetie in Israel“ (Leiden 1875). Im J. 1882 hielt Kuenen die Hibbert-Vorlesungen in London und Oxford über „Volksreligion und Weltreligion“, die später auch in die Sprachen anderer Länder (deutsch 1884) übertragen wurden. Als sein letztes Werk ist zu nennen die Neuausgabe seiner „Historisch-kritischen Einleitung in die Bücher des A. T.“ (1. u. 2. Bd. 2. Aufl. 1885—89; 3. Bd. 1865; deutsch von Th. Weber 1885 ff.). Nicht zu unterschätzen war sein Einfluss als Lehrer. Der Eindruck des von umfassender Gelehrsamkeit und Scharfblick zeugenden Vortrags wurde erhöht durch die Bescheidenheit und die verbindliche Art seines Wesens. Diese Milde und Versöhnlichkeit zeigt sich wie auf literarischem Felde in den Aufsätzen und Kritiken der seit 1866 von ihm mit redigirten „Theologisch Tijdschrift“, so auch bei dem persönlichen Eingreifen in die Parteikämpfe seines Vaterlandes. Kuenen, den man kurz nach Standpunkt und Methode den „Baur des A. T.“ nennen kann, gehörte auch zu den Direktoren der Teyler'schen Theologischen Gesellschaft in Haarlem.

Am 19. December 1891 hat die Universität Erlangen den 100jährigen Geburtstag des 1863 verstorbenen Philologen Prof. Dr. L. Döderlein, eines der bedeutendsten Lehrer der erlanger Hochschule, durch eine Erinnerungsfeier begangen.

Am 2. Januar † in Halberstadt der Direktor des Kgl. Domgymnasiums, Dr. Gustav Schmidt, ein hervorragender Kenner der niedersächsischen Geschichte. Ausser kleineren Schriften aus dem Gebiet der letzteren gab er Urkundenbücher der Städte Göttingen und Halberstadt in je 2 Bdn., ein solches mehrerer Kollegiatstifter von letzterem Orte und ein Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt in 4 Bdn. heraus, dessen 5. u. Schlussband erscheinen zu lassen er im Begriffe stand. Auch seine auf Grund von Studien im vatikanischen Archiv bearbeiteten päpstlichen Regesten von Urkunden zur niedersächsischen Geschichte haben Anerkennung gefunden. Sein letztes erst kürzlich erschienenen Werk waren die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Oschersleben.

Am 2. Januar † in Mariahof in Obersteiermark der Ornitholog Blasius Hanf, Pfarrer in Mariahof u. Benediktiner-Ordenspriester des Stifts St. Lamprecht (geb. 18. Oktober 1808). Seine ornithologische Sammlung, die nun an das Stift St. Lamprecht übergeht, war eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges und von Gelehrten und Laien stets besucht. Sämmtliche Vogel sind zumeist von ihm selbst erlegt und eigenhändig präparirt. Als Ornitholog schrieb er auch mehrere Broschüren.

Am 3. Januar † in Doyon bei Lüttich der neulich erst baronisirte Prof. Emil de Laveleye, einer der bedeutendsten, jedenfalls der im Ausland bekanntesten Gelehrten Belgiens. Er war am 5. April 1822 zu Brügge geboren und seit 1864 ordentlicher Professor der Staatswirtschaft an der Universität Lüttich. Er wandte seine Aufmerksamkeit früh der Nationalökonomie, der Politik und dem Völkerrecht zu und trat auf allen diesen Gebieten sowohl als Schriftsteller wie als Redner auf. Von seinen grösseren Arbeiten seien genannt: „Ueber das Eigenthum und seine ersten Formen“, „Der Socialismus unserer Zeit“ (1881) und „Elemente der Volkswirtschaft“ (1882). Politisch war er doktrinär-liberal, aber von sehr gemässigter Richtung. Er war infolge seiner Heirath mit einer Protestantin zum Protestantismus übergetreten und stand an der Spitze der rationalistischen belgischen Protestanten.

Am 8. Januar † in Kiel Kons.-R. Prof. Dr. Ernst Wilh. Möller, geb. 1. Oktober 1827 zu Erfurt, 1854 Privatdocent zu Halle, von 1863—73 Pfarrer, erst zu Grumbach bei Langensalza, dann seit 1864 zu Oppin bei Halle, 1873 ordentlicher Professor der Kirchengeschichte zu Kiel. Von de Wette's „Kurzgefasstem exegetischen Handbuch zum N. T.“ bearbeitete er die 3. Aufl. der Offenbarung 1862, der Briefe an die Galater und Thessalonicher 1864, sowie der Briefe an Titus, Timotheus und die Hebräer 1867. Auch gab er im J. 1870 „Andr. Osiander's Leben und ausgewählte Schriften“ heraus. Seine Hauptwerke sind die „Geschichte der Kosmologie in der griechischen Kirche bis auf Origenes“ (1860) und das erst vor kurzem vollendete „Lehrbuch der Kirchengeschichte“ (2 Bde. 1889—91).

Soeben erschien in unserem Verlage:

Die

Gotteslehre des Irenaeus.

Von

Dr. Johannes Kunze.

71 Seiten. Preis 1 Mk. 20 Pf.

Leipzig.

Dörffling & Franke.

Brodhaus' Konversations-Lexikon,

neueste 14. Jubiläums-Ausg., geb. in Halbfranz, sowie sämtliche Bücher in den neuesten Auflagen, liefert in laufende Rechnung die

Wichardt'sche Buchhandlung, Berlin-Nikdorf.

Kataloge gratis und franko.

Kirchenheizungen

für Kirchen jeder Grösse, auch Säle.

Specialität seit 1876.

Bewährtes einfaches System, billiger in Anlage und Unterhaltung als jedes andere. Zahlreiche beste Zeugnisse. Prospekte gratis.

Sachse & Co. Halle a. S.